

Gemeinde Striegistal

mit Arnsdorf, Berbersdorf, Böhrigen, Dittersdorf, Etdorf, Gersdorf, Goßberg, Kaltofen, Kummersheim, Marbach, Mobendorf, Naundorf, Pappendorf, Schmalbach



Beschlussvorlage Nr.:14/02/März2026

Aktenzeichen:	GR 17.03.2026 TOP 11
Betreff:	Genehmigung der Vereinbarung über die Regelung der zukünftigen Eigentumsverhältnisse im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 184 bis 190 in der Gemarkung Marbach

Einreicher:	Bürgermeister	Unterschrift
Datum:	04.03.2026	

Beratungsfolge	beraten am	öffentlich (ja/nein)	Empfehlung
Ortschaftsrat			
Technischer Ausschuss	03.03.2026	nein	Beschlussfassung
Verwaltungsausschuss	03.03.2026	nein	Beschlussfassung
Entscheidung Gemeinderat	Terminvorschlag: 17.03.2026	ja	

Beschlussvorschlag	Der Gemeinderat Striegistal beschließt die Genehmigung der Vereinbarung über die Regelung der zukünftigen Eigentumsverhältnisse im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 184 bis 190 sowie der dahinterliegenden Grundstücke in der Gemarkung Marbach.		
Sachverhalt	Im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 184 bis 190 der Gemarkung Marbach gibt es Bedarf zur Regelung der zukünftigen Eigentums- und Unterhaltsverhältnisse für öffentliche Straßen. Im Zuge einer Vorverkaufsverhandlung konnte erreicht werden, dass die von der Gemeinde notwendigen Grundstücksteile von einem privaten Eigentümer erworben werden können und damit ein weiterer Schritt zur Sicherung einer öffentlichen Zufahrt für anliegende Grundstücke vollzogen werden kann. Die dazu vorliegende Vereinbarung über die Regelung zukünftiger Eigentumsverhältnisse im Bereich der Grundstücke Hauptstraße 184 bis 190 sowie dahinterliegender Grundstücke der Gemarkung Marbach zwischen der Gemeinde Striegistal und dem Eigentümer aus Marbach lag vor und wurde erläutert. Der Technische Ausschuss und Verwaltungsausschuss empfehlen dem Gemeinderat eine entsprechende Beschlussfassung zur Nachgenehmigung im Rahmen seiner Sitzung am 17. März 2026.		
Anlagen	Vereinbarung mit Anlagen		
Finanzielle Auswirkungen	ja/nein ja		
Haushaltstelle	Veränderungen durch den Beschluss		Einnahmen

	Mehrkosten	Mehreinnahmen	Gesamtkosten der Maßnahme	gesamt	davon Fördermit- tel
			circa 300.000 Euro		